



Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 176**

Nummer: A 176
Protokoll-Nr.: 1057
Eröffnet: 21.06.2016 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Keller Daniel und Mit. über die längerfristige Planung in Bezug auf die Erreichbarkeit des Luzerner Kantonsspitals (LUKS)

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) betreibt drei Spitalstandorte und liegt auf Platz 2 der 100 grössten Arbeitgeber in der Zentralschweiz. Täglich besuchen am Standort Luzern bis zu 1'000 Patientinnen und Patienten, Besuchende, Lieferanten und Partner das LUKS. Rund 4'500 Mitarbeitende gewährleisten an diesem Standort die medizinische Versorgung der Bevölkerung während Tag und Nacht. Das Kantonsspital liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern und ist über die Friedental- und die Spitalstrasse erreichbar. Aktuell wird es zu Hauptverkehrszeiten von den beiden öV-Linien 18 und 19 ab Bahnhof Luzern je alle 15 Minuten mit Gelenkbussen erschlossen (also alle 7,5 Minuten ein Bus ab und zum Bahnhof Luzern). Das Spital liegt in der Zone für öffentliche Zwecke. Die mögliche Bebauung auf dem Areal wird durch den Bebauungsplan B 139 Kantonsspital der Stadt Luzern definiert. Mit dem Bebauungsplan wird für das Areal des LUKS differenziert festgelegt, welche Bebauung künftig möglich sein soll. Das Haupteinweitungspotenzial für das LUKS besteht im östlichen Teil des Areals. Die Erschliessung wird im Bebauungsplan über die Auflage gesichert, dass mit dem Baugesuch für einen Neubau, eine Erweiterung bzw. eine Gesamtanierung ein Freiraum-, Erschliessungs- und Parkierungskonzept für das gesamte Spitalareal vorzulegen sei. Der Bebauungsplan wurde mit Entscheid Nr. 774 vom 3. Juli 2012 durch unseren Rat genehmigt.

Die Beantwortung der Fragen 2, 4, 5 und 6 erfolgt in Absprache mit der Stadt Luzern.

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Erreichbarkeit des Luzerner Kantonsspitals am Standort Luzern aus heutiger Sicht?

Während über 20 Stunden im Tag fliesst der Verkehr in der Stadt Luzern mehr oder weniger problemlos. In der Hauptverkehrszeit zwischen 7 und 8 Uhr sowie zwischen 17 und 19 Uhr gibt es regelmässig Staus, so auch im Bereich des LUKS. Von diesen Verkehrsproblemen ist auch der öffentliche Verkehr betroffen. Die Folgen sind ein unzuverlässiger Betrieb und Verspätungen in den Hauptverkehrszeiten.

Zu Frage 2: Durch die Erweiterung des Spitals wird Mehrverkehr verursacht. Wie soll dieser aufgenommen werden?

Neue oder zusätzliche Mobilitätsbedürfnisse in der Agglomeration Luzern sollen gemäss dem kantonalen Richtplan vor allem durch den öffentlichen Verkehr übernommen werden. Der Kanton Luzern plant in Abstimmung mit der Stadt Luzern und dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) deshalb eine Verbesserung der Anbindung des LUKS ans Netz des öffentlichen Verkehrs. Die heutige Buslinie 18 wird ab Dezember 2019 mit Eröffnung des Bushub Ebikon (siehe www.luzern-ost.ch) neu als Tangentiallinie von Littau über den Kreuzstutz (Verknüpfung mit den Trolleybuslinien 2 und 5), das LUKS und den Schlossberg (Verknüpfung mit der Trolleybuslinie 1) nach Ebikon geführt. Sie verbindet dadurch zusätzliche Agglomerationsgebiete ohne Umstieg mit dem LUKS und bedient auch die neu entstehenden Bahn-/Busverknüpfungspunkte und Subzentren. Der Bahnhof Luzern ist über die dann doppelt so häufig verkehrende Buslinie 19 weiter direkt mit dem LUKS verbunden. Mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Kantonsspital, dem neuen, leistungsfähigen Lift und der direkten Passerelle wird der Zugang zum LUKS erleichtert. Und schliesslich verbessert die durch die Stadt Luzern auf der Spitalstrasse geplante elektronische Busspur die Erreichbarkeit des LUKS mit dem öffentlichen Verkehr.

Mit dem Auto kann das LUKS weiterhin bequem erreicht werden. Im Zustand des Vollausbaus des LUKS soll die Erschliessung soweit möglich von der Sedel- resp. Friedentalstrasse her erfolgen.

Das LUKS, der VVL und die Stadt Luzern haben im letzten Jahr zudem ein erfolgreiches Mobilitätsmanagementprojekt gestartet. Mit diesem kann der von Mitarbeitenden, Besuchenden und teilweise Patientinnen und Patienten (z.B. Kontrollbesuch nach einer Behandlung) verursachte Verkehr umweltschonender und vermehrt mit flächeneffizienten Verkehrsmitteln abgewickelt werden. In der öV-Planung AggloMobil tre sind zudem bereits öV-Massnahmen nach 2022 angedacht, um das LUKS noch besser mit grösseren Bussen direkt Richtung Luzern Nord (u.a. Seetalplatz) anzubinden.

Mit dem geplanten Gesamtsystem Bypass mit Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie mit dem Durchgangsbahnhof wird längerfristig eine optimale Gesamtmobilität erreicht. Das Projekt Spange Nord berücksichtigt bereits die geplante neue Erschliessung des LUKS.

Zu Frage 3: Der Zubringer zum geplanten Bypass (Spange Nord) soll durch das Friedental geführt werden. Mit anderen Worten: entlang des Spitals. Ist im Konzept der Spange Nord eine Erschliessung des Spitals vorgesehen? Können in diesem Zusammenhang Synergien genutzt werden?

Die neue Erschliessung des LUKS über die Friedentalstrasse ist im Projekt Gesamtsystem Bypass mit Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Bei einer gleichzeitigen Realisierung der Spange Nord und der neuen Erschliessung des LUKS können Synergien genutzt werden. Bei einer späteren Realisierung der Spange Nord ist eine bereits erstellte neue Erschliessung des LUKS durch das Projekt Spange Nord zu berücksichtigen respektive anzupassen. Der öV bleibt auch mit dem Projekt Bypass (Spange Nord) südlich auf der Spitalstrasse, kann daher bereits heute projektunabhängig weiter ausgebaut werden.

Zu Frage 4: Wer ist zuständig für die Erreichbarkeit des Spitals, und wer ist verantwortlich in Bezug auf die entsprechende Verkehrsplanung?

Das LUKS liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern und ist direkt über zwei Stadtstrassen erschlossen. Stadtstrassen obliegen der Hoheit der Stadt Luzern (vgl. § 48 Abs. 1 des Strassengesetzes). Zudem hat der Regierungsrat gestützt auf § 77 des Strassengesetzes mit Entscheid Nr. 1483 vom 17. Oktober 2000 die Planung, Projektierung und Ausführung der Kantonsstrassen auf Stadtgebiet der Stadt Luzern übertragen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern ist in der Vereinbarung betreffend Kompetenzen sowie Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern vom 1. Januar 2000 geregelt. Die Stadt Luzern handelt bezüglich Kantonsstrassen im Namen und auf Rechnung des Kantons Luzern. Für das öV-Angebot ist der VVL zuständig. Seine Planungen in der Agglomeration werden in AggloMobil-Planungen unter Einbezug aller beteiligten Stellen alle 4 Jahre durchgeführt (www.vvl.ch/agglobobil).

Somit begleitet die Stadt Luzern in Absprache mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern und dem VVL die private Erschliessungsplanung des LUKS und ist für die weiterräumige Erschliessungsplanung des Gesamtareals bzw. Stadtteiles verantwortlich. Die Planung der Erschliessung richtet sich nach dem im Bebauungsplan B 139 Kantonsspital definierten Vorgehen.

Zu Frage 5: Wann werden entsprechende Konzepte und Planungsunterlagen publiziert?

Das LUKS hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern gemäss den Vorgaben aus dem Bebauungsplan B 139 Kantonsspital ein Entwicklungs-, Freiraum- und Verkehrskonzept erarbeitet. Das entsprechende Konzept ist bisher nicht öffentlich gemacht worden, beinhaltet aber die bereits in den Antworten auf die Fragen 2 und 4 erwähnten Mobilitätsmassnahmen.

Zu Frage 6: Inwiefern wurden die Bedürfnisse in Bezug auf Erschliessung sowie Parkmöglichkeit mit den betroffenen Interessengruppen abgestimmt?

Hauptinteressengruppen sind beim LUKS das Spital selber, das die Interessen als Arbeitgeber aber auch die Interessen der Patientinnen und Patienten und Besuchenden abdeckt, sowie die Stadt Luzern, welche die öffentlichen Interessen und auch die Interessen der Anwohnenden vertritt. Diese beiden Hauptinteressenten einer guten, möglichst nachhaltigen und auch umfeldgerechten Erschliessung sind in dauerndem Kontakt und erarbeiten die entsprechenden Lösungen gemeinsam.